



Nummer 47
Freitag, 21. November 2025
www.oberstenfeld.de



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



**Gedenkfeier
am Volkstrauertag**

Seite 4



Verein der Woche

Seite 7



**Bericht über die
Gemeinderatssitzung am
13. November 2025**

Seite 9



**Termine für Samstags-
Trauungen 2026**

Seite 9



Konzert unter
der Leitung von
Nikolai Singer

Adventskonzert

In der Ev. Dorfkirche
Oberstenfeld
Beginn 18.00 Uhr
Eintritt frei

Über eine Spende würden wir uns freuen.
Bewirtung mit Glühwein, Punsch
und Rote Wurst

30|11|2025



WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062	261 - 0
Bürgermeister	07062	261 - 11
Amt für Finanzen	07062	261 - 31
Bauamt	07062	261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062	261 - 21
Hauptamt	07062	261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062	261 - 59
Team Bürgerbüro	07062	261 - 50

info@oberstenfeld.de
www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne persönlich mit dem Bürgermeister oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Für Termine im Bürgerbüro empfehlen wir außerdem unsere Online-Terminvereinbarung unter www.oberstenfeld.de.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:
Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 16250
Polizeirevier Marbach	07144 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung: 07062 | 267570, 0176 | 11126110

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12	
Montag – Donnerstag:	18:00 – 7:00 Uhr Folgetag
Freitag – Montag:	16:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertag:	durchgehend

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1	
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 9:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4	
Montag – Freitag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 20-26	
Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37	
Samstag, Sonntag und Feiertag:	9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26	
Samstag, Sonntag und Feiertag:	10:00 – 20:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apotheken:

Der Apothekennotdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 22. November	
Löwen-Apotheke Sulzbach	
Backnanger Str. 32, 71560 Sulzbach an der Murr	07193 6967
Apotheke aktuell	
Schillerstr. 18, 74348 Lauffen a/N	07133 17909

Sonntag, 23. November	
Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld	
König-Wilhelm-Str. 74/76, 74360 Ilsfeld	07062 659940
Wald-Apotheke Mainhardt	
Hauptstr. 38, 74535 Mainhardt	07903 2323

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen, Universitätsklinikum Freiburg	0761 19240
--	--------------



ELTERNTANKSTELLE

Sie haben Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und suchen einen Ort zum Durchatmen, um Gleichgesinnte zu treffen oder um sich mit anderen Eltern auszutauschen?

Dann laden wir Sie ganz herzlich zum kostenfreien Offenen Treff "Elterntankstelle" ein.

Jeden Freitag
außer in den
Ferien



9:30 - 11:30 Uhr



Kinderhaus Bäderwiesen (2. Etage)
Bottwarstraße 4, 71720 Oberstenfeld

Es ist keine Anmeldung
erforderlich.
Wir freuen uns auf Sie!

Die Elterntankstelle wird von einer kompetenten Pädagogin geleitet.

Ein großer Parkplatz ist vorhanden. Bitte benutzen Sie den Seiteneingang des Kinderhaus Bäderwiesen in der Bottwarstraße 4 auf der rechten Seite.




GO LIVE!
Das Akkordeon-Party-Konzert
HITSTAR-EDITION

Vocals
Jule Liebig
Yvonne Luithlen

13. DEZEMBER 2025
BÜRGERHAUS OBERSTENFELD

SCANNE MICH!

HVG



Christliche Pfadfinder Oberstenfeld
Stamm Albrecht von Lichtenberg

ALTPAPIER SAMMLUNG
Samstag 13. Dez. 2025
ENTFÄLLT!

Neuer Termin:
17. Januar 2026



Bitte das gebündelte Papier bis 09:00 Uhr
sichtbar am Straßenrand platzieren.

Wir sammeln in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst.

Auf eure Unterstützung freuen sich die
Christlichen Pfadfinder Oberstenfeld
mit Förderverein

Hintergrund: brebor/Stock/Getty Images plus

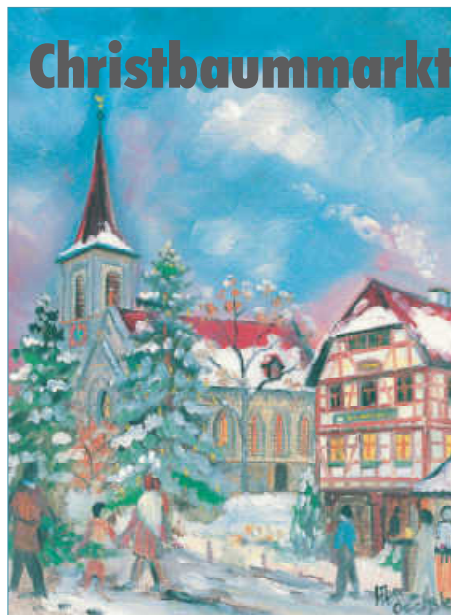
Christbaummarkt Prevorst

Sonntag 07.12.2025

Samstag 13.12. &
Sonntag 14.12.2025

Samstag 20.12. &
Sonntag 21.12.2025

ab 10 Uhr



In Prevorst, hoch über dem Bottwartal erwarten Sie:
Christbäume aus eigener Produktion.
Weihnachtliche Stände mit kulinarischen Köstlichkeiten
und Kunsthandwerk zu Weihnachten.
Lassen Sie sich überraschen.
Es laden Sie ein die Christbaumbauern
und die Marktbesucher.



www.christbaummarktprevorst.de

INFOS AUS DEM RATHAUS



Volkstrauertag in Gronau: Gedenken an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Am diesjährigen Volkstrauertag, dem 16. November 2025, kamen Bürgerinnen und Bürger auf dem Friedhof in Gronau zusammen, um der Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Verdrückung und Unterdrückung zu gedenken. Die musikalische Begleitung übernahm der Posaunenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstenfeld.

In seiner Ansprache erinnerte Bürgermeister Kai Kraning daran, dass der Volkstrauertag ein Tag des stillen Innehaltens sei – ein Tag, an dem bewusst an die unzähligen Menschen gedacht wird, deren Leben durch Hass, Gewalt oder politische Willkür ausgelöscht wurde. Frieden, so betonte er, sei kein selbstverständlicher Zustand, sondern müsse von jeder Generation neu geschützt und verteidigt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt des Gedenkens galt in diesem Jahr zwei Menschen aus der Gemeinde Oberstenfeld, deren Schicksal erst durch neue Recherchen des Gemeindearchivs ans Licht kam: Christine Katharina Sumser aus Oberstenfeld und Karl Wagner aus Gronau. Beide wurden 1940 im Rahmen des nationalsozialistischen „Euthanasie-Programms“ in der Tötungsanstalt Grafeneck ermordet. Bürgermeister Kraning würdigte ihre Lebenswege und hob hervor, dass sie stellvertretend für viele Opfer stehen, die in der NS-Zeit aufgrund menschenverachtender Ideologie entrechtet und getötet wurden.

Darüber hinaus richtete er den Blick auf die weltpolitische Gegenwart: Die Kriege in der Ukraine, der wieder aufgeflamte Konflikt im Nahen Osten sowie Gewalt- und Fluchtbewegungen in vielen weiteren Regionen zeigten, wie erschütternd aktuell die Mahnung des Volkstrauertags sei. Frieden beginne



Posaunenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstenfeld: Die Musikerinnen und Musiker begleiteten die Gedenkfeier zum Volkstrauertag.

im Kleinen – im Zuhören, im Verstehen und im respektvollen Umgang miteinander.

Nach der Totenehrung und der Kranzniederlegung am Mahnmal setzten viele Besucherinnen und Besucher den Austausch im Gemeindehaus Gronau fort. Dort wurde auch eine neu gestaltete Erinnerungswand gezeigt, auf der Kriegserfahrungen von Menschen aus Oberstenfeld dokumentiert wurden.

Die Gemeinde Oberstenfeld dankte allen Beteiligten, insbesondere dem Posaunenchor sowie den ehrenamtlichen Unterstützern, die zur würdevollen Gestaltung der Gedenkfeier beigetragen haben.



Gedenkstätte auf dem Friedhof in Gronau am Volkstrauertag 2025: Am Mahnmal mit Kranzniederlegung erinnern Bürgerinnen und Bürger an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Fotos: Dr. Qingwei Chen



Sperrung Asphaltplatz Sportplatz Gronau

Wir weisen darauf hin, dass der Asphaltplatz am Sportplatz Gronau am Samstag, den 22. November 2025 als Parkplatz genutzt wird und darum ganztägig gesperrt ist.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Erster Spatenstich für das neue Quartier „Bottwarwiesen“

Am Dienstag, 11. November 2025, wurde in Oberstenfeld der symbolische erste Spatenstich für das zukunftsweisende Quartier „Bottwarwiesen“ gesetzt. Auf einer Fläche von rund 13,3 Hektar entsteht eines der größten innenstadtnahen Entwicklungsprojekte in Baden-Württemberg – mit 450 neuen Wohneinheiten, einem Ärztezentrum, einer Markthalle, einem Einkaufsmarkt sowie vielfältigen Angeboten für Begegnung, Arbeiten und Naherholung.

Ein besonderes Element bildet das geplante Mobility Hub, das Parken, E-Laden und eine Energiezentrale für das Nahwärmenetz vereint und damit neue Wege für nachhaltige Mobilität eröffnet. Ebenso wird die bestehende Sheddachhalle ressourcenschonend zu einer Markthalle umgebaut, was erhebliche CO₂-Einsparungen ermöglicht.

Bürgermeister Kai Kraning betonte die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Investor Levkas: „Der Austausch ist offen, konstruktiv und vertrauensvoll. Gemeinsam arbeiten wir darauf hin, die Rechtskraft des Bebauungsplans bis Ende 2026 oder Anfang 2027 zu erreichen.“ Nach Rechtskraft des Bebauungsplans sollen die Erschließungsarbeiten starten. Eine bereits zulässige vorgezogene Maßnahme setzt hierfür den ersten baulichen Akzent im Gebiet.

Das künftige Wohngebiet soll für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen attraktiv sein – sowohl für junge Familien aus Oberstenfeld als auch für Neubürgerinnen und Neubürger von außerhalb. Da sich die Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, erfolgt die Vergabe nicht nach kommunalen Kriterien wie in früheren Neubaugebieten.

Chancen für den Ort

Mit den „Bottwarwiesen“ entsteht ein Quartier, das nicht nur Wohnraum schafft, sondern auch neue Impulse für den Ortskern, den Handel und das Vereinsleben bringen soll. Ein umfassendes Verkehrsgutachten liefert die Grundlage, um die Entwicklung gut in die bestehenden Strukturen einzubetten.

„Das Projekt wird schrittweise umgesetzt. So bleibt unserem Ort genügend Zeit, sich zu entwickeln, ohne seine gewachsenen Strukturen zu verlieren“, so Bürgermeister Kai Kraning.



Beim symbolischen ersten Spatenstich für das neue Quartier „Bottwarwiesen“ packen Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinde und Projektbeteiligten gemeinsam an.



Aktueller Zustand der Sheddachhalle, die zukünftig ressourcenschonend zur Markthalle umgebaut wird.

Fotos: privat

Neues E-Fahrzeug für den Bauhof: Nachhaltiger Schritt in die Zukunft

Die Gemeinde Oberstenfeld setzt ein weiteres Zeichen in Richtung Nachhaltigkeit: Seit kurzem ist der Bauhof mit einem neuen vollelektrischen Dienstfahrzeug unterwegs. Der kleine kommunale Elektro-Nutztransporter mit Kippbrücke eignet sich perfekt für die täglichen Aufgaben im Ort.

Ob Kontrollfahrten, Materialtransporte oder Arbeiten an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet – das neue E-Fahrzeug unterstützt das Bauhofteam zuverlässig im Alltag. Mit seinem leisen und emissionsfreien Antrieb ist es besonders für den innerörtlichen Einsatz geeignet und sorgt zugleich für eine angenehme ruhige Arbeitsumgebung.



Das Bauhof-Team der Gemeinde Oberstenfeld freut sich über den neuen E-Transporter, der ab sofort im täglichen Einsatz unterstützt.

Foto: Gemeinde Oberstenfeld



33. OBERSTENFELDER WEIHNACHTSMARKT *im historischen Ortskern*

Am Samstag, den 6. Dezember 2025, lädt von 15:00 bis 21:00 Uhr der 33. Oberstenfelder Weihnachtsmarkt in den stimmungsvoll erleuchteten historischen Ortskern ein.

Zahlreiche Vereine, Einrichtungen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger bieten an ihren liebevoll geschmückten Ständen Kunsthandwerk, Dekoratives und Nützliches an – ideale Gelegenheiten, besondere Weihnachtsgeschenke zu entdecken. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt: Mit Glühwein, Kinderpunsch und vielfältigen kulinarischen Spezialitäten können sich Besucherinnen und Besucher in gemüthlicher Atmosphäre stärken und aufwärmen.

Musikalische Darbietungen begleiten den Markt über den ganzen Nachmittag. Die jüngsten Gäste dürfen sich auf den Besuch des Nikolauses freuen oder im Bürgertreff besinnlichen Weihnachtsgeschichten lauschen.

Den stimmungsvollen Abschluss des Tages gestaltet der Kulturverein (Kulturibo): Ab 20:00 Uhr lädt er im Bürgerhaus zum traditionellen Weihnachtsmarktkonzert mit der Band „Superwiser“ ein. Der Eintritt ist frei – um Spenden zugunsten der Musiker wird herzlich gebeten.



Fotos: Dr. Qingwei Chen



Wunschweihnachtsbaum-Aktion startet!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ab Dienstag, 25. November 2025, ist es wieder so weit: In der Bücherei Oberstenfeld hängen die Wunschzettel von Kindern aus Familien mit geringerem Einkommen an unserem Wunschweihnachtsbaum.

Während der regulären Öffnungszeiten können Sie vorbeikommen, sich einen der liebevoll gestalteten Wunschsterne aussuchen und einem Kind aus Oberstenfeld, Gronau oder Prevorst eine besondere Freude zu Weihnachten bereiten.

Machen Sie mit – schenken Sie ein Lächeln und lassen Sie Wünsche wahr werden!



Grafik: gaffera/E+/Getty Images Plus



Verein der Woche

Mit unserer Aktion „Verein der Woche“ stellen wir in den kommenden Wochen Vereine aus Oberstfeld, Gronau und Prevorst vor. Ziel ist es, einen Einblick in die vielfältige Vereinslandschaft zu geben und vielleicht sogar Ihr Interesse für ein Engagement zu wecken. In dieser Woche stellen wir den Verein Trailsurfers Baden-Württemberg e. V. vor.

1. Basisinformationen

- Name des Vereins: Trailsurfers Baden-Württemberg e. V.
- Gründungsjahr: 2016
- Anzahl der Mitglieder: ca. 500
- Kontaktmöglichkeiten:
E-Mail: info@trailsurfers-bw.de;
Instagram: [trailsurfers_bw](https://www.instagram.com/trailsurfers_bw); www.trailsurfers-bw.de

2. Der Verein im Überblick

- *Wofür steht euer Verein?*

Wir setzen uns ein für das Bottwartal als attraktive Mountainbikeregion für Einheimische und Gäste. Wir stehen für ein einmaliges Trail-Netzwerk, Events und eine lebendige Bikekultur. Wir planen, bauen und pflegen legale, naturverträgliche Strecken.

- *Welche Ziele verfolgt ihr?*

Wir steigern die Attraktivität des Bottwartals durch naturnahes Sporterlebnis für Gäste und Einheimische jeder Altersklasse. Wir entwickeln und vernetzen die Mountainbike-Community weit über das Bottwartal hinaus.

- *Welche Zielgruppe spricht ihr an? (z. B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren)*

Alle aktiven Mountainbiker aus der Region und darüber hinaus. Für interessierte Kinder und Jugendliche bieten wir den Youth-Ride an. Interessierten Gemeinden stehen wir als kompetenter Partner zur Verfügung, um alle Interessen bei der Entstehung neuer Trails zu berücksichtigen.

3. Aktivitäten & Angebote

- *Welche regelmäßigen Aktivitäten bietet ihr an?*

Regelmäßige MTB-Ausfahrten, Youth-Ride für Kinder und Jugendliche, Girl-Rides, Vereinsausfahrten in Bike-Parks und gemeinsame Urlaube und Wintertraining.

- *Gibt es besondere Projekte, Veranstaltungen oder Highlights im Jahr?*

Das Sommerferienprogramm mit ca. 80 Kids/Sommer bietet einen optimalen Einstieg. Das BOTTGNAR happy Open Enduro Race im Juli ist unser Höhepunkt, eingerahmt von SOD zur Saisonöffnung und unserm Saisonfinale im Herbst.

- *Gab es in der Vergangenheit ein besonderes Ereignis oder einen Erfolg, auf den ihr stolz seid?*

Wir sind stolz auf jeden Meter legaler MTB-Trails. Der Aufwand zur Legalisierung, Bau und Pflege ist immens und wird durch unsere Mitglieder geschultert. Alle Trails sind frei zugänglich. Wir schaffen touristische Infrastruktur im Ehrenamt. Die Auszeichnung mit dem Outdoor Award des Landes Baden-Württemberg unterstreicht die Einzigartigkeit unserer Arbeit.

4. Engagement & Gemeinschaft

- *Wie können Interessierte Mitglied werden oder mithelfen?*

Kommt zu den Events, spricht uns an, mailt auf info@trailsurfers-bw.de oder schaut auf www.Trailsurfers-bw.de.

- *Wo kann man euch in Aktion erleben?*

Auf den Trails im Bottwartal - jede Woche bei unseren Vereinsausfahrten oder bei unseren saisonalen Events.

- *Was wünscht ihr euch für die Zukunft des Vereins?*

Wir träumen davon, das Trailnetzwerk auszubauen und damit Lebensqualität, Naturverbundenheit und Regionalentwicklung zu steigern. Wir wollen den Spaß am Biken zuhause steigern und die Natur schützen.

5. Persönliche Note

- *Gibt es eine besondere Anekdote oder eine Geschichte, die euren Verein ausmacht?*

#dontfuckthefuckers - Der mediale Rummel um unser Schild mit kopulierendem Rotwild. Das Schild wurde eingesetzt, um temporär Strecken zu sperren, und hatte die unmissverständliche Botschaft: Das Wild braucht Ruhe in der Brunftzeit. Anschließend wurde das Schild versteigert und das Geld für Tier- und Naturschutzprojekte eingesetzt.

- *Was bedeutet euch der Verein persönlich?*

Mit außerordentlich hohem ehrenamtlichem Engagement treiben wir stetig diverse Projekte mit sehr viel Herzblut voran – auf den Verein und vor allem das Erreichte sind wir alle unglaublich stolz, auch weil wir in den letzten 10 Jahren zum Vorbild für viele ähnlich organisierte Vereine und Nachahmer im positiven Sinn geworden sind. In 2026 feiern wir unser 10-jähriges Bestehen!



Foto: Trailsurfers Baden-Württemberg e.V.

Neue Streuobstwiese im Baugebiet Dürren IV – Danke an unseren Bauhof

Unser Bauhof der Gemeinde Oberstenfeld hat in den vergangenen Wochen eine neue Streuobstwiese im Baugebiet Dürren IV angelegt. Mit viel Engagement wurden verschiedene regionale Obstbäume gepflanzt und die Fläche fachgerecht vorbereitet. Diese Fläche wird in den nächsten Wochen um eine Bank ergänzt, welche zum Verweilen einlädt.

Die Streuobstwiese soll nicht nur das Ortsbild bereichern, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Sie bietet künftig Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten und wird gleichzeitig ein attraktiver Grünbereich für die Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank an unseren Bauhof für den tatkräftigen Einsatz und die gelungene Arbeit. Auch möchten wir uns für die erhaltene Spende bedanken, die diesen Umfang möglich macht.



Foto: Gemeinde Oberstenfeld

Streuobstbäume erhalten – Misteln bekämpfen!

Streuobstwiesen prägen seit Jahrhunderten unsere Kulturlandschaft. Sie sind nicht nur ein wertvolles Stück Heimat, sondern auch ein bedeutender Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Alte Streuobstbäume bieten Nisthöhlen für Vögel, Lebensraum für Insekten und ragen mit ihrer Blütenpracht zur Bestäubung und Artenvielfalt bei. Zudem liefern sie schmackhaftes, regionales Obst.

Sie sind ein Schatz unserer Gemeinde!

Doch viele dieser Bäume sind gefährdet. Neben Alterung und mangelnder Pflege setzen ihnen vor allem Misteln zu. Die immergrünen Halbschmarotzer entziehen den Bäumen Wasser und Nährstoffe. Befallene Bäume werden geschwächt und sind somit anfälliger für weitere Schwächeparasiten, wie zum Beispiel dem schwarzen Rindenbrand (Diplodia) oder tierische Schädlinge. Ein massiver Mistelbefall kann zum Absterben des Baumes führen.

Um unsere wertvollen Streuobstbestände zu erhalten, ist regelmäßige Pflege wichtig. Dazu gehört neben dem Obstbaumschnitt auch die Entfernung der Misteln. Hierbei richtet sich die Art der Bekämpfung nach der Schwere des Befalls.

Mistelschnittkurs – Mitmachen und lernen!

Um interessierte Bürgerinnen und Bürger beim fachgerechten Entfernen der Mistel zu unterstützen, bietet die Gemeinde Oberstenfeld am **Samstag, den 17. Januar 2026, 10:00 Uhr**, unter fachlicher Leitung von Jutta und Gustav Ziegler, Fachwarte für Obst und Garten, einen Mistelschnittkurs an. Informationen zum Ort sowie zu Anmelde-möglichkeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Es wird gezeigt, wie man Misteln erkennt, richtig entfernt und die Bäume somit langfristig gesund erhält. Alle Interessierten, egal ob mit eigenen Bäumen oder aus Interesse an der Natur, sind herzlich eingeladen.

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Streuobstwiesen auch in Zukunft blühen, summen und Früchte tragen.



SO BITTE NICHT!



Unter dieser Rubrik möchte die Gemeindeverwaltung über rücksichtsloses Verhalten im Gemeindegebiet informieren und die Bevölkerung zu aktuellen Themen sensibilisieren.

Hundekot Gronau

Aus gegebenem Anlass möchten wir wieder einmal darauf hinweisen, dass öffentliche und private Flächen keine Hundetoiletten sind.

Aktuell kommt es regelmäßig vor, dass in Gronau im Bereich des Gronauer Baches und auf dort anliegenden privaten Flächen Hundekot hinterlassen wird. Dies ist rücksichtslos gegenüber den Anwohnern sowie den Bauhofmitarbeitern, die ihn dann entfernen müssen.

Hinterlassenschaften von Hunden sind von den Hundebesitzern mittels Hundekotbeuteln privat oder in den bereitgestellten Müllbehältnissen zu entsorgen.

Termine für Samstags-Trauungen in der Gemeinde Oberstenfeld im Jahr 2026

Bereits frühzeitig beginnen Planungen für eine standesamtliche Trauung, weshalb schon jetzt die Termine für Trauungen im nächsten Jahr veröffentlicht werden.

Beim Standesamt Oberstenfeld werden auch im Jahr 2025 erneut Trauungen an einem Samstag in den Monaten Mai, Juni und Juli angeboten.

Folgende Termine sind für die Samstags-Trauungen vorgesehen:

9. Mai 2026

13. Juni 2026

11. Juli 2026

Je Termin können maximal drei Eheschließungen (10 Uhr, 11 Uhr und 12 Uhr) stattfinden.

Wichtiger Hinweis:

Die Trauungen finden ausschließlich im Katharinensaal im Stiftsgebäude statt.

Bitte beachten Sie, dass für Samstags-Trauungen Folgendes gilt:

- Mindestens einer der Partner muss seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld haben.
- Es wird eine zusätzliche Gebühr für Trauungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten fällig.

Für Fragen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Standesamt der Gemeinde Oberstenfeld unter 07062 | 261-53.



AUS DEM GEMEINDERAT



Bericht über die Gemeinderats-Sitzung am 13. November 2025

Geplante Flurneuordnung Oberstenfeld/Beilstein (HRB Prevorst Tal)

Die untere Flurbereinigungsbehörde plant, das Flurbereinigungsverfahren Oberstenfeld/Beilstein im Jahr 2025 anzuordnen. Ziel des Verfahrens ist es, Nachteile für die Landeskultur durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Prevorst Tal über Bodenordnung und Landmanagement auszugleichen. Eigene Baumaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft sind derzeit nicht vorgesehen, die Beschlüsse sind dennoch Voraussetzung für die Umsetzung des Verfahrens. Der Gemeinderat hat daher einstimmig nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes zugestimmt, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden, sowie der Übernahme, Unterhaltung und Verkehrssicherung gemeinschaftlicher Anlagen, sofern diese entstehen, zugestimmt. Weiter wurde einstimmig beschlossen, dass mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergemeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten der Gemeinde Oberstenfeld übertragen werden, sollten Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft nicht abgeschlossen sein. Die Gemeinde verpflichtet sich außerdem, zur Sicherstellung eines ökologischen Mehrwerts 1 % der Verfahrensfläche bereitzustellen für Maßnahmen wie Biotopverbund, Generalwildwegeplan, Gewässerschutz sowie Arten- und Biotopschutz, falls im weiteren

Verfahrensverlauf noch Maßnahmen für die Teilnehmergemeinschaft geplant werden.

Biotopverbundplanung in der Gemeinde Oberstenfeld

Bei der Schaffung des landesweiten Biotopverbunds sind insbesondere Städte und Gemeinden verpflichtet, Biotopverbundplanungen zu erstellen, um bestehende Lebensräume besser zu vernetzen und die biologische Vielfalt zu stärken. Mit Bescheid vom 5. September 2023 wurde der Gemeinde Oberstenfeld eine Zuwendung in Höhe von 90 % für diese Aufgabe bewilligt. Die Ausarbeitung der Biotopverbundplanung erfolgte durch das Fachbüro StadtLandFluss aus Nürtingen. Im Rahmen der Erarbeitung des Biotopverbundkonzepts wurde die Bestandssituation analysiert und Potentiale herausgearbeitet. Es wurden darauf aufbauend konkrete Maßnahmen beschrieben, die das Potential besser ausschöpfen und einen engeren Verbund und damit die Wanderung von Arten ermöglichen. Insbesondere flugunfähigen Arten wird damit eine dauerhafte Etablierung und Ausbreitung ermöglicht. Vorrang hat der Erhalt der Streuobstbestände, die durch zunehmenden Mistelbefall betroffen sind. Die Umsetzung erfolgt vorrangig durch die Gemeinde in Abstimmung mit dem LEV Ludwigsburg e.V. und dem Landratsamt Ludwigsburg. Private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer können sich freiwillig beteiligen. Der Gemeinderat hat den aktuellen Stand der Biotopverbundplanung zur Kenntnis genommen. Ein Vertreter des Fachbüros StadtLandFluss, der in der Sitzung anwesend war, bescheinigte der Gemeinde Oberstenfeld gute Voraussetzungen für den Biotopverbund.



Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Oberstenfeld – Bedarfsplanung 2026

Die Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Silke Gustmann, stellt die Bedarfsplanung 2026 sowie die tägliche Arbeit in den Kindertageseinrichtungen vor. Ziel der Bedarfsplanung ist es, das Betreuungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien auszurichten. In den nächsten zwei Jahren verfügt die Gemeinde Oberstenfeld über ausreichend Kapazitäten im Krippen – und Kindergartenbereich. Rückstände in der Sprachentwicklung, die zunehmende Zahl an Kindern mit speziellem Förderbedarf, die Prägung durch soziale Medien und ein veränderter Umgang mit Kindern innerhalb der Familie stellt die pädagogischen Fachkräfte oft vor Herausforderungen, die lösungsorientiert und mit großem Engagement angegangen werden. Im Kinderhort an der Lichtenbergschule konnten im aktuellen Schuljahr bedauerlicherweise nicht alle Kinder angenommen werden. Hier wird nach einer Lösung gesucht. Bürgermeister Kai Kraning und das Gremium dankten Frau Gustmann, den Einrichtungsleitungen und allen Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen für ihre wichtige Arbeit.

Neufassung einer Weihnachtsmarktsatzung

Der Gemeinderat Oberstenfeld hat einstimmig beschlossen, die bisherige Marktordnung von 2003, zuletzt geändert 2012, aufzuheben und eine neue Satzung für den Weihnachtsmarkt zu erlassen. Hintergrund ist, dass sich die Organisation des Weihnachtsmarktes in den letzten Jahren verändert hat und Aspekte wie Brandschutz, Sicherheit und Haftungsfragen in der alten Satzung nicht ausreichend geregelt sind. Zudem wurden die Standgebühren seit 2003 nicht angepasst. Die neuen Standgebühren ab dem Jahr 2026 betragen 30 Euro für Schulen, örtliche Vereine, Organisationen und Einwohner Oberstenfelds (bisher: 15 Euro) und 50 Euro für gewerbliche und sonstige Anbieter (bisher: 25 Euro). Für den Ablauf von Anmeldung, Standvergabe und Durchführung des Marktes ändert sich nichts im Vergleich zur Handhabung der letzten Jahre. Für den diesjährigen Weihnachtsmarkt gelten die neuen Gebühren noch nicht.

Anpassung des Redaktionsstatus für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberstenfeld

Der Gemeinderat Oberstenfeld hat einstimmig die Neufassung des Redaktionsstatus für das Mitteilungsblatt beschlossen. Hintergrund sind rechtliche und inhaltliche Änderungen seit der letzten Fassung von 2016. Wichtigste Änderung ist die Ausweitung der Karenzzeit für politische Fraktionen vor Wahlen, während der im redaktionellen Teil nur noch Berichte, die keinen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu einer Wahl haben, sowie Einladungen zu Veranstaltungen veröffentlicht werden. Diese wurde von bisher acht Wochen auf nun zwölf Wochen angehoben, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Oberstenfeld

Die Gemeinde Oberstenfeld erstellt gemäß § 105 Gemeindeordnung zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist. Der Gemeinderat hat den Beteiligungsbericht zur Kenntnis genommen.

Spenden

Der Gemeinderat stimmte einzeln und jeweils einstimmig der Annahme einer Geldspende in Höhe von 253,80 Euro von Eltern und Mitarbeitern für das Kinderhaus Gronau, einer Geldspende in Höhe von 250,00 Euro von der Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG für den Kindergarten Prevorst, einer Geldspende in Höhe von 240,00 Euro vom Förderverein Lichtenbergschule für den Kinderhort Schatzinsel für eine Theatervorführung sowie einer Geldspende in Höhe von 250,00 Euro von Alexander und Lukas Wolf (je zur Hälfte) für die Seniorenfeier in Prevorst zu.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Einladung

**zur Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbands
Mineralfreibad Oberes Bottwartal am 25. November 2025
um 20:00 Uhr im Bürgertreff in Oberstenfeld**

TOP Thema

- 1 Wahl des Verbandsvorsitzenden
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- 3 Haushaltssatzung und -plan 2026 einschließlich Finanzplanung 2027 – 2029
- 4 Bekanntgaben
 - 4.1 Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse
 - 4.2 Sonstige Bekanntgaben
- 5 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 17. November 2025

gez.

Barbara Schoenfeld

stellvertretende Verbandsvorsitzende

Satzung

über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. 698), und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld am 13. November 2025 folgende Satzung über die Ordnung und Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Oberstenfeld betreibt den Weihnachtsmarkt als öffentliche Einrichtung nach § 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.
- (2) Die Teilnahme als Standinhaber ist nur für in der Gemeinde Oberstenfeld wohnhafte oder ansässige Oberstenfelder Einwohner, Gewerbetreibende sowie Vereine und Vereinigungen zulässig.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung findet Anwendung auf alle Benutzer des Weihnachtsmarktes.
- (2) Die Benutzer unterliegen den Vorschriften dieser Satzung mit dem Betreten des Marktgeländes.
- (3) Benutzer im Sinne dieser Satzung sind die Standinhaber, ihr Personal und die Besucher des Weihnachtsmarktes.

§ 3

Tag, Zeit und Platz des Weihnachtsmarktes

- (1) Der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Oberstenfeld findet jeweils am Samstag vor dem 2. Advent von 15.00 bis 21.00 Uhr in der Großbottwarer Straße, Forststraße und Küfergasse statt.
- (2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Tag, Zeit oder Platz von der Gemeinde Oberstenfeld abweichend festgesetzt werden, wird dies im Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberstenfeld öffentlich bekannt gemacht.

II. Ordnungs- und Benutzungsvorschriften

§ 4

Zutritt

Die Marktaufsicht kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktbereich oder den dortigen Aufenthalt je nach den Umständen befristet, unbefristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine auf Grundlage dieser Satzung ergangene Anordnung grob oder wiederholt verstoßen wird.

§ 5

Gegenstände des Weihnachtsmarktes

- (1) Nicht zugelassen werden gebrauchte Gegenstände (Flohmarktartikel) und Kriegsspielzeug oder gewaltverherrlichende Artikel oder Darstellungen. Die auf dem Weihnachtsmarkt dargebotenen Waren und Leistungen und die Gestaltung der Stände sollen für einen traditionellen Weihnachtsmarkt typisch sein. Anbieter, die nicht ausschließlich auf die Advents- und Weihnachtszeit bezogene Waren anbieten, können ausgeschlossen werden.
- (2) Alle Arten von Glücksspielen sind ausgeschlossen.
- (3) Zum Verkauf von alkoholischen Getränken zum Genuss an Ort und Stelle bedarf es einer besonderen Erlaubnis.

§ 6

Marktaufsicht

- (1) Die Marktaufsicht wird von Mitarbeitern der Gemeinde Oberstenfeld oder beauftragten Dritten ausgeübt. Den Anweisungen der Beauftragten ist Folge zu leisten.
- (2) Die Marktaufsicht kann Besucher und Verkäufer des Marktes verweisen, wenn sie wiederholt gegen die Marktsatzung verstoßen, insbesondere
 1. die Ordnung und Sicherheit gefährden,
 2. die Markteinrichtungen beschädigen oder verunreinigen,
 3. den Anweisungen der Marktaufsicht nicht Folge leisten,
 4. den Platz in unaufgeräumtem Zustand verlassen oder
 5. gegen den freien Wettbewerb auf dem Weihnachtsmarkt verstoßen.
- (3) Im Falle der Verweisung von dem Markt wird die entrichtete Marktgebühr nicht erstattet. Außerdem kann die Zulassung zum Markt vorübergehend oder dauerhaft untersagt werden.

§ 7

Standplätze

- (1) Auf dem Weihnachtsmarkt dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Die zugewiesene Fläche des Standplatzes darf nicht überschritten werden.
- (2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Oberstenfeld auf Antrag für einen einzelnen Tag (Tageserlaubnis). Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen mittels dem von der Gemeinde Oberstenfeld zur Verfügung gestellten Antragsformular. Die Gemeinde Oberstenfeld weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes. Im Antrag muss mindestens angegeben werden:
 1. Name und Anschrift des Standinhabers,
 2. der Gegenstand des Marktstands,
 3. der genaue Platzbedarf.
- (3) Soweit eine Erlaubnis am Markttag bis 15.00 Uhr nicht ausgenutzt oder der Standplatz vor Ablauf der Marktzeit aufgegeben ist, kann die Marktaufsicht ausnahmsweise Tageserlaubnisse für den betreffenden Markttag erteilen. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Gemeinde Oberstenfeld kann hieraus nicht abgeleitet werden.
- (4) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
- (5) Reicht der für den Weihnachtsmarkt zur Verfügung stehende Platz nicht für alle Antragsteller aus, entscheidet die Gemeindeverwaltung Oberstenfeld nach Ermessen über die Vergabe der Standplätze. Bei der Ermessensentscheidung sind insbe-

sondere die Kriterien Ortsansässigkeit, Bekanntheit und Bewährung heranzuziehen.

§ 8

Hygienische Maßnahmen

- (1) Die jeweils gültigen Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in den jeweils gültigen Fassungen sind auf den Weihnachtsmarkt analog anzuwenden.
- (2) Sämtliche Lebensmittel sind auf den Marktständen so zu lagern, dass sie vor Verunreinigungen geschützt sind. Sofern sie nicht in Kisten, Körben, Steigen, Säcken o.ä. verpackt sind, müssen sie auf Tischen, Bänken oder vergleichbaren Unterlagen angeboten werden.
- (3) Marktstände oder andere Einrichtungen, an denen frische Lebensmittel angeboten werden, müssen in jeder Hinsicht den hygienischen Anforderungen entsprechen.
- (4) Ausgelegte Lebensmittel dürfen vom Publikum nicht berührt werden.
- (5) Unreife Früchte dürfen zum unmittelbaren Genuss nicht verkauft werden. Werden sie als Einmach-Früchte angeboten, so sind sie als „unreif“ zu kennzeichnen.
- (6) Geschlachtetes Geflügel, Wild, Kaninchen usw. dürfen nur in hygienisch einwandfreien Schutzhüllen verpackt verkauft werden.
- (7) Abfälle, Kehrricht etc. sind innerhalb der Verkaufsstände so zu verwahren, dass der Marktverkehr nicht gestört und die Ware nicht verunreinigt oder sonst nachteilig beeinflusst werden kann.
- (8) Ganz oder teilweise in Fäulnis übergegangene Ware darf nicht auf den Markt gebracht, angeboten oder verkauft werden.

§ 9

Auf- und Abbau

- (1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen am Markttag frühestens ab 12.00 Uhr anfahren, ausgepackt oder aufgestellt werden. Sie müssen spätestens am Markttag um 23.00 Uhr entfernt sein. Dabei ist es verboten, die Nachtruhe anderer mehr als den Umständen nach unvermeidbar zu stören. Widrigenfalls können Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände auf Kosten des Marktbeschickers entfernt werden.
- (2) Die Lieferfahrzeuge sind unverzüglich nach dem Entladen vom Marktgelände abzufahren. Sie dürfen erst nach Beendigung des Marktes zum Aufladen wieder einfahren.

§ 10

Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktgelände sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen. Aus sonstigen Kraftfahrzeugen dürfen keine Waren angeboten werden. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf dem Marktgelände nicht abgestellt werden.
- (2) Verkaufseinrichtungen sollen nicht höher als 3,00 m sein. Die Standtiefe soll grundsätzlich 3,00 m nicht überschreiten. Kisten und ähnliche Gegenstände dürfen nicht höher als 1,40 m gestapelt werden.
- (3) Vordächer oder Schirme von Verkaufseinrichtungen sollen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und diese nur um höchstens 1,50 m überragen. Sie sollen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab der Straßenoberfläche, haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen müssen standsicher sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne die Erlaubnis der Gemeindeverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (5) Die Marktbeschicker haben an ihren Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle auf ein dauerhaftes, wetterbeständiges Schild ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Marktbeschicker, die eine Firma



führen, haben außerdem ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben. Dasselbe gilt für die auf dem Markt vertretenen Vereine und sonstige Organisationen.

- (6) Die Preisangabe ist entsprechend der Preisangabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen.
- (7) Standbetreiber, die alkoholische Getränke ausschenken und somit unter das Gaststättengesetz fallen, haben die nach dem Jugendschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung erforderlichen Aushänge gut sichtbar am Stand anzubringen.
- (8) Das Anbringen von anderen als in Absatz 5 bis 7 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Marktbesizers in Verbindung steht.
- (9) Außerhalb des zugewiesenen Standplatzes (beispielsweise in Durchfahrten, Gängen oder Ladeneingängen) dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Der lichte Mindestabstand zwischen den Standreihen darf nicht weniger als drei Meter betragen. Er muss mindestens so breit sein, dass ihn Einsatz- und Rettungsfahrzeuge ungehindert passieren können.
- (10) Standinhaber, die Waren nach Maß oder Gewicht verkaufen, müssen vorschriftsmäßig geeichte Maße, Waagen und Gewichte benutzen.
- (11) Standinhaber sind selbst für die Stromversorgung verantwortlich.
- (12) Verlängerungskabel und Kabelbrücken sind von den Standinhabern selbst mitzubringen.
- (13) Sämtliche von den Standinhabern mitgebrachten Elektrogeräte und Stromkabel müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen und DGUV V3 geprüft sein. Bei Geräten, die innerhalb des letzten Jahres gekauft wurden, und somit noch keine Prüfung notwendig war, ist die Originalrechnung vorzulegen. Nicht geprüfte Geräte werden am Markttag außer Betrieb gesetzt und der Stand gegebenenfalls geschlossen.
- (14) Es dürfen nur Flüssiggasflaschen verwendet werden, die den anerkannten Richtlinien entsprechen.
- (15) Stände, die mit Flüssiggas oder Grillanlagen ausgestattet sind, sind mit einem Feuerlöscher der Brandklasse ABC nach DIN EN 3 mit mindestens 6,00 kg auszustatten.

§ 11

Verkehrsregelung

- (1) Die vom Weihnachtsmarkt betroffenen Straßen und Plätze werden am Markttag für den gesamten Verkehr gesperrt. Nach der Sperrung bis zu Beginn des Marktes und nach dem Ende des Marktes bis zur Freigabe der gesperrten Straßen und Plätze darf der Marktbereich mit Fahrzeugen befahren werden, wenn diese dem Transport von Waren, Abfällen und Marktgeräten dienen. Die Verkehrsregelung erfolgt durch Verkehrszeichen.
- (2) Um den Einsatz von Rettungsfahrzeugen nicht zu behindern, dürfen andere als von der Marktaufsicht zugeteilte Flächen nicht zum Aufstellen von Markteinrichtungen benutzt werden.
- (3) Verkaufsstände, Verpackungsmaterial, Leergut und nicht verkaufte Waren dürfen erst nach Beendigung des Marktes abtransportiert werden.
- (4) Waren und sonstige Gegenstände dürfen nicht so aufgestellt oder angebracht werden, dass die Sicht auf andere Stände behindert oder der Marktverkehr beeinträchtigt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die Marktaufsicht.

§ 12

Verhalten auf dem Markt

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktes die Bestimmungen dieser Marktsatzung sowie die Anordnung der Gemeindeverwaltung und der Marktaufsicht zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, das Jugendschutzgesetz, die Preisangabenverordnung sowie das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

- (2) Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktgelände und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt wird.
- (3) Waren oder sonstige Gegenstände dürfen nicht so aufgestellt oder angebracht werden, dass die Sicht auf andere Stände behindert oder der Marktverkehr beeinträchtigt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die Marktaufsicht.
- (4) Das Messen und Wiegen von Waren muss ungehindert beobachtet und geprüft werden können.
- (5) Es ist insbesondere unzulässig:
 1. Waren im Umhergehen anzubieten,
 2. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
 3. Motorräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen,
 4. warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen,
 5. Lautsprecher oder ähnliche akustische Anlagen zu betreiben,
 6. das Mitführen von Tieren,
 7. das Ausrufen von Waren.
- (6) Die Gemeinde Oberstenfeld kann Ausnahmen zulassen.
- (7) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Verkaufseinrichtungen zu gewähren. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 13

Sauberhalten des Weihnachtsmarktes

- (1) Das Marktgelände darf nicht verunreinigt werden.
- (2) Die Standinhaber sowie deren Bedienstete oder Beauftragte sind für die Sauberhaltung ihrer Plätze und Stände und der nicht belegten, unmittelbar angrenzenden Flächen verantwortlich. Insbesondere
 1. dürfen Abfälle nicht auf den Markt mitgebracht werden,
 2. dürfen Abfälle nicht auf den Boden geworfen werden, sondern sind in Behältnissen zu sammeln, die von der Gemeindeverwaltung oder den Standinhabern zur Verfügung gestellt werden müssen,
 3. muss jeder Standinhaber mindestens zwei große Entsorgungsmöglichkeit bereitstellen,
 4. sind die Standinhaber für die Entsorgung des Mülls aus ihren Behältnissen sowie des marktbedingten Abfalls selbst verantwortlich, es sei denn, die Gemeindeverwaltung gewährleistet die Entsorgung des Abfalls vom Marktplatz,
 5. haben die Standinhaber dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird,
 6. ist der Standplatz von den Standinhabern nach Ende des Marktes von Schmutz, Abfällen und sonstigen Gegenständen zu reinigen und sauber zu hinterlassen,
 7. haben die Standinhaber ihren Bereich während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten.

III Marktgebühren

§ 14

Erhebungsgrundsatz

Für die Bereitstellung und Benutzung von Standplätzen am Weihnachtsmarkt werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 15

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer Anspruch auf die Benutzung eines Standplatzes hat oder wer den Platz tatsächlich benutzt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 16

Gebührensätze

Die Gebühren werden pro Stand erhoben und betragen:

- a) 30 Euro für Schulen, örtliche Vereine und Organisationen und Einwohner der Gemeinde Oberstenfeld oder
- b) 50 Euro für gewerbliche und sonstige Anbieter.

§ 17**Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuteilung eines Standplatzes.
- (2) Die Gebühren werden fällig mit der Bekanntgabe der Zuteilung eines Standplatzes. Die Gebühren sind mittels SEPA-Lastschriftmandat an die Gemeinde Oberstenfeld zu entrichten. Sollte die Gebühren vor Marktbeginn nicht mittels SEPA-Lastschriftmandat beglichen werden können, kann die Zuweisung des Standplatzes entzogen werden.
- (3) Unterbleibt eine Nutzung des zugewiesenen Standplatzes werden bereits bezahlte Gebühren nicht erstattet.

IV Schlussbestimmungen**§ 18****Haftung**

- (1) Das Betreten des Marktgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
- (2) Die Gemeinde Oberstenfeld haftet für sämtliche Schäden auf dem Markt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.
- (3) Für die der Gemeinde entstehenden Schäden haften die Standinhaber. Sie haften auch für Schäden, die durch von ihnen beschäftigte Personen verursacht werden. Die Standinhaber haften für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Pflichten zur Beaufsichtigung ihres Personals und der von ihnen verursachten Verstöße gegen diese Satzung ergeben.

§ 19**Ordnungswidrigkeiten**

Mit Geldbußen kann nach § 142 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Marktsatzung über

1. die Gegenstände des Marktes (§ 5),
2. den Verkauf vom zugewiesenen Standplatz (§ 7 Abs. 1),
3. die hygienischen Maßnahmen (§ 8),
4. den Auf- und Abbau (§ 9),
5. die Verkaufseinrichtungen (§ 10 Abs. 1-7),
6. die Plakate und die Werbung (§ 10 Abs. 8),
7. das Abstellen von Gegenständen außerhalb des zugewiesenen Standplatzes (§ 10 Abs. 9),
8. das Benutzen von geeichten Maßen, Waagen und Gewichte (§ 10 Abs. 10)
9. die Benutzung von DGUV V3-geprüften Elektrogeräten und Stromkabeln (§ 10 Abs. 13)
10. die Benutzung von Flüssiggasflaschen, die den anerkannten Richtlinien entsprechen (§ 10 Abs. 14)
11. das Bereitstellen von Feuerlöschern (§ 10 Abs. 15)
12. die Verkehrsregelung (§ 11),
13. das Verhalten auf den Märkten (§ 12 Abs. 1 bis 3),
14. das Anbieten von Waren im Umhergehen (§ 12 Abs. 4 Nr. 1),
15. das Verteilen von Werbematerial oder sonstigen Gegenständen (§ 12 Abs. 4 Nr. 2),
16. das Mitführen von Tieren und Fahrzeugen (§ 12 Abs. 4 Nr. 3 und 6),
17. das Schlachten von Kleintieren (§ 12 Abs. 4 Nr. 4),
18. das Betreiben von Lautsprechern oder ähnlichen akustischen Anlagen (§ 12 Abs. 4 Nr. 5),
19. das Ausrufen von Waren (§ 12 Abs. 4 Nr. 7),
20. die Gestattung des Zutritts (§ 12 Abs. 7 Satz 1),
21. die Verunreinigung des Marktplatzes und die Ablage von Abfällen (§ 13 Abs. 1 und 2),

verstößt.

§ 20**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung) vom 25. September 2003, in der Fassung vom 8. November 2012, außer Kraft.

§ 21**Hinweis**

Um die Lesbarkeit der Benutzungsordnung zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberstenfeld geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberstenfeld, 21. November 2025

gez. Kai Kraning
 Bürgermeister



Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberstenfeld

1. Mitteilungsblatt

- 1.2. Die Gemeinde gibt ein eigenes Mitteilungsblatt heraus. Es führt den Titel

„Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberstenfeld für
 Oberstenfeld, Gronau und Prevorst“

- 1.2 Das Mitteilungsblatt zählt zu den Veröffentlichungsorganen der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Mitteilungsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch bei den Anzeigen. Die Grenzen des zulässigen Inhalts des Mitteilungsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.

- 1.3 Das Mitteilungsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen sowie nichtamtliche Texte, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie Anzeigen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Bereich Anzeigen ist der Verlag.

2. Inhalt

- 2.1 Im Mitteilungsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- a) Öffentliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
- b) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
- c) Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde, jedoch nicht in den letzten 12 Wochen vor einer Wahl,
- d) Ankündigungen und Berichte von Fraktionen des Gemeinderats, politischen Parteien und Wählervereinigungen, die in der Gemeinde Oberstenfeld mindestens mit einem Ortsverband vertreten sind, mit der Maßgabe, dass in den letzten 12 Wochen vor einer Wahl ausschließlich Ankündigungen zulässig sind,
- e) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von



örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung unter Beachtung von Ziffer 7,

f) Anzeigen

- 2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen oder Gruppierungen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundenen Veranstaltungen oder Ereignisse. „Stellungnahmen“ sind Texte, in denen die Position zu einem bestimmten Thema dargelegt, eine Meinung begründet und erläutert wird.
- 3.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.
- 3.3 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktionssystem (Content Management System / CMS) eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.
- 3.4 Redaktionsschluss ist in der Regel mittwochs um 10:00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen kann sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag verschieben. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.5 Der maximal zulässige Umfang von Texten ergibt sich aus der Übersicht zu den Zeichenkontingenten in Anlage 1. Bei der Veröffentlichung von Bildern hat der Einsender sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen/Urhebers und der abgebildeten Personen nicht verletzt werden.
- 3.6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.
- 3.7 Ein Rechtsanspruch, gleich welcher Art, aus unterlassenen Abdruck entsteht nicht.

4. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

- 4.1 Veröffentlichungsberechtigt sind
- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe d) zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen,
 - im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) im Gemeinderat vertretene Fraktionen
- 4.2 In jedem Fall muss der Text sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Er darf weder gegen die Gemeinde oder im Gemeinderat vertretene Fraktionen gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziffer 3.
- 4.3 Für im Gemeinderat vertretene Fraktionen gilt abweichend von Ziffer 4.2 das Folgende:
- Veröffentlichungen müssen sich auf den kommunalen Wirkungskreis der Fraktion beschränken. Sie dürfen nur Themen zum Gegenstand haben, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Planungen und Aufgaben der Gemeinde betreffen, oder die sich auf Veranstaltungen mit kommunalpolitischem Inhalt beziehen. Ferner sind Stellungnahmen zu Äußerungen anderer Fraktionen und Gruppierungen zulässig.
- Über Ziffer 2 hinaus werden in den letzten 12 Wochen vor einer Wahl im redaktionellen Teil nur noch Berichte veröffentlicht, die keinen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu einer Wahl haben. Außerdem werden Hinweise und Einladun-

gen zu Veranstaltungen veröffentlicht. Gleichzeitig werden gemäß Ziffer 2.1 in den letzten 12 Wochen vor einer Wahl keine Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats veröffentlicht.

Der maximal zulässige Umfang von Texten ergibt sich aus der Übersicht zu den Zeichenkontingenten in Anlage 1. Über die Zulässigkeit und Größe des Abdrucks von Bildern entscheidet die Gemeindeverwaltung.

Im Übrigen gelten Ziffer 2.1 Buchstabe c dieses Redaktionsstatuts und § 20 Abs. 3 GemO.

- 4.4 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.
- 4.5 Um den Charakter als Mitteilungsblatt zu erhalten, müssen über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichte unterbleiben.
- 4.6 In der letzten Ausgabe vor einer Wahl werden Beiträge, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der Wahl haben, nicht mehr veröffentlicht.

5. Wahlwerbung

- 5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist innerhalb von 12 Wochen vor einer Wahl zulässig.
- 5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst.
- 5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei, Gruppierung oder Person beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde oder im Gemeinderat vertretene Fraktionen gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

6. Bürgerentscheide

- 6.1 Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.
- 6.2 Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.
- 6.3 Für den Inhalt gilt Ziffer 4 entsprechend.
- 6.4 Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze der Ziffer 3 sind auch hier zu beachten.

7. Örtliche Vereine und Kirchen

- 7.1 Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgenden Veröffentlichungen:
- a) Berichte und Ankündigungen,
 - b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit. Im Übrigen ist Ziffer 4.2 zu beachten.
- 7.2 Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden oder so kann ausnahmsweise der Abdruck über mehrere Ausgaben verteilt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

8. Inkrafttreten

- 8.1 Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.

Oberstorf, 21. November 2025

gez.
Kai Kraning
Bürgermeister

Anlage 1

Übersicht zu den Zeichenkontingenten

Kirchen	9600 Zeichen
Religionsgemeinschaften	2880 Zeichen
Schulen	2880 Zeichen
Volkshochschulen	2880 Zeichen
Kindergärten	2880 Zeichen
Ambulante Dienste	2880 Zeichen
Vereine	2880 Zeichen, dabei haben alle einzelnen Sparten jeweils 2880 Zeichen
Parteien	2880 Zeichen
Nachbargemeinden	960 Zeichen
Vereine aus Nachbargemeinden	960 Zeichen

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Autoschlüssel
- Brille

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

STELLENANGEBOTE



Oberstenfeld, Gronau und Prevorst liegen im Herzen des schönen Bottwartals. Die besondere Lebensqualität und die angenehme Arbeitsatmosphäre verdanken wir der offenen und freundlichen Bürgerkultur unserer rund 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeinde Oberstenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen mit dem Schwerpunkt Schulsozialarbeit (m/w/d)

(unbefristet, 50 % bis 70 %, bis S 12 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst)

Mehr über den Stelleninhalt erfahren Sie auf unserem Stellenportal unter www.oberstenfeld.de.

Für Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen gerne Herr Bausch, per E-Mail an bausch@oberstenfeld.de oder telefonisch unter 07062 | 261-27 sowie zu arbeitsrechtlichen Themen Frau Heinrich, per E-Mail an heinrich@oberstenfeld.de oder telefonisch unter 07062 | 261-12 zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 31. Dezember 2025** an bewerbung@oberstenfeld.de oder an das Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld.

Weitere Informationen über die Gemeinde Oberstenfeld und die aktuellen Stellenangebote finden Sie unter www.oberstenfeld.de oder über den QR-Code



WIR GRATULIEREN



Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

Oberstenfeld

24.11. Renate Unsöld, 95 Jahre

Gronau

24.11. Heinrich Buchholz, 75 Jahre

25.11. Dagmar Dittel, 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.

Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.



AKTUELL UND WISSENSWERT



Die Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Ab Januar keine Barauszahlung der Rente mehr möglich – Angaben von Kontoverbindungen zur Überweisung ist ein Muss

Die Deutsche Bank wird als Nachfolgerin der Postbank ab Januar 2026 keine Barauszahlungen von Renten mehr anbieten. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Versicherte so schnell wie möglich ihrem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Kontoverbindung mitteilen, appelliert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Hintergrund ist die mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz geplante Änderung, die ab 2026 nur noch Rentenzahlungen per Überweisung auf ein Bankkonto zulässt.

Es fehlen noch Kontoverbindungen von Versicherten

Die entsprechenden Rentnerinnen und Rentner wurden seit dem Sommer mehrfach schriftlich über die Einstellung des Barauszahlungsservice informiert. Die Betroffenen können diesem Schreiben alle wichtigen Schritte entnehmen und mit dem beigelegten Formular die Kontoverbindung portofrei an die DRV BW zurücksenden, damit sie ihre Rente auch zukünftig problemlos erhalten. Für diejenigen, die bisher nicht reagiert haben, drängt nun die Zeit zum Handeln.

Auch online möglich

Noch schneller geht die Rückmeldung über die Kontoverbindung online mit dem Antrag „Angaben zum Zahlungsweg bei Inlandskonto“ (R0985) über die Online-Services der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0985.

Was tun, wenn man noch kein Konto hat?

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann ein sogenanntes Basiskonto mit allen grundlegenden Zahlungsfunktionen bei einer Bank eröffnen. Durch das Zahlungskontengesetz (ZKG) sind Kreditinstitute verpflichtet, mit einem berechtigten Verbraucher einen Basiskontovertrag abzuschließen. Nähere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular zur Eröffnung eines Basiskontos finden Versicherte auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. unter <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de>.



Wem die Zeit für eine Kontoeröffnung davonläuft oder die Möglichkeit fehlt, kann sich die Rente auch kostenfrei auf das Konto einer Person seines Vertrauens überweisen lassen. Das Antragsformular für diese Lösung ist das bereits genannte.

GUTES GRATIS

Diverse Schilfmatten in unterschiedlichen Breiten, alle 180 cm hoch zu verschenken.

Telefon: 07062 | 930970

Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an das Anbietertelefon.

NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD

Nachhaltig - Lebendig – Verbunden Naturpark aktiv im Dezember

Sonntag, 7. Dezember – Weihnachtsstimmung im Wüstenroter Wald

Traditionelle Gedichte, Geschichten und Lieder stimmen auf die Weihnachtszeit ein. Die Teilnehmenden erfahren von Naturparkführerin Sabine Reiss die Bedeutung und den Ursprung des Adventskalenders, des Adventskranzes sowie der Farben Grün und Rot. Geprägt ist diese Zeit von Geheimnissen, magischen Gefühlen und dem Glauben an das Christuskind, die Engel und den heiligen Nikolaus. Die ca. 2,5-stündige Wanderung startet um 15 Uhr in Wüstenrot am Parkplatz Wellingtonien, Wellingtonienstraße. Die Kosten betragen 8 €/Person, Kinder bis 10 Jahre sind kostenlos. Die Strecke ist kinderwagentauglich. Bitte Laterne mitbringen. Anmeldung bis 6. Dezember unter 0 71 30 / 40 35 88 oder reiss@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 14. Dezember – Advent im Wald

Bei einer adventlichen Wanderung mit Naturparkführerin Hele- ne Angstenberger stimmen sich die Teilnehmenden mit Liedern, Geschichten und Bräuchen auf die schönste Zeit des Jahres ein. Die Natur bereitet sich auf den Winter vor. Die Teilnehmenden genießen die Stille des Waldes und kommen zur Ruhe. Punsch und Plätzle erwarten die Teilnehmenden, bevor es mit Fackeln auf den Rückweg geht. Die ca. 3,5-stündige Wanderung beginnt um 14 Uhr in Abtsgmünd – Wilflingen am Wanderparkplatz Vorderbüchelberg. Die Kosten betragen 10 €/Person und für Kinder bis 16 Jahre 2,50 €. Bitte Tasse mitbringen. Anmeldung bis 12. Dezember unter 0 73 66 / 91 92 48 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 21. Dezember – Waldweihnacht bei Bruch

Feiern die Tiere auch Weihnachten? Und wie bereiten sie sich vor? Gemütlicher Advents-Rundwanderweg mit Naturparkführerin Dr. Andrea Schad mit vorweihnachtlichen Geschichten und Leckereien. Zum Abschluss basteln wir uns eine kleine Weihnachtsdeko aus Naturmaterialien. Warme Getränke und Kleinigkeiten zum Naschen stehen bereit. Die ca. 3-stündige Tour startet um 13 Uhr in Weissach im Tal – Bruch am Parkplatz, 2 km nach Bruch rechts an der K 1908 Ri. Lutzenberg. Die Kosten betragen 12 €/Person und für Kinder bis 15 Jahre 7 €. Bitte Tasse mitbringen. Anmeldung bis 20. Dezember unter 01 76 / 21 97 27 18 oder schad@die-naturparkfuehrer.de

Freitag, 26. Dezember – Wie einst das Holz nach Stuttgart kam

Auf den Spuren der Flößer, eines Schwellsees und einer Riese führt die Wanderung mit Naturparkführerin Margot Riegger tief hinein in den Schwäbischen Wald. Für die Teilnehmenden öffnet sich ein Fenster in die Zeit der Scheitholzflößerei und des Schlittenweges. Bei den Wasserfällen wird das Zusammenkrachen der Scheite beinahe wieder lebendig. Auf der abwechslungsreichen Strecke zeigt sich der Naturpark sanft und wild zugleich. Die ca. 6,5-stündige Wanderung hat eine Länge von 16 km. Treffpunkt

ist um 10 Uhr in Welzheim – Laufenmühle am Wanderparkplatz Laufenmühle Viadukt. Die Kosten betragen 14 €/Person und für Kinder bis 12 Jahre 7 €. Einkehr in der Waldschänke am Ebnisee. Zusätzlicher Bedarf an Getränken und Verpflegung bitte mitbringen. Anmeldung bis 25. Dezember unter 01 51/40 90 59 19 oder riegger@die-naturparkfuehrer.de

Mittwoch, 31. Dezember – Silvesterparty für Kinder

Mitten im Wald findet diese besondere Silvesterparty für Kinder mit Naturparkführerin Sandra Kühnle statt. Es wird über das alte und das neue Jahr nachgedacht und möglicherweise anwesende Geister mit selbstgebastelten Trommeln vertrieben. Natürlich dürfen um 12 Uhr (mittags) der Countdown, das Anstoßen mit Getränken und ein Mini-„Feuerwerk“ nicht fehlen. Die ca. 2-stündige Tour startet um 10.30 Uhr in Michelbach an der Bilz am Parkplatz Grill- und Spielplatz Jakobsruhe. Die Kosten betragen 8 €/Person. Bitte einen Becher mitbringen. Anmeldung bis 29. Dezember unter 07 91 / 20 33 88 30 oder kuehnle@die-naturparkfuehrer.de

Mitgliederversammlung der Naturparkführer des Schwäbisch-Fränkischen Walds

Am Freitag den 07.11.2025 hielt der Verein „Die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.“ in der Sonne Post in Murrhardt seine jährliche Mitgliederversammlung ab. Hierbei wurde über die Ereignisse des vergangenen Jahres berichtet und ein Ausblick auf die Schwerpunkte des kommenden Jahres gegeben. In den vergangenen zwölf Monaten konnten mit den Angeboten der Naturparkführer rund 27.000 Teilnehmer erreicht werden. „Dies waren nochmal 2.000 Besucher mehr als im vergangenen Jahr“, berichtete die Vorsitzende Sabine Reiss, die den Jahresbericht vortrug. Im Rahmen des „Naturpark aktiv“-Programms wurden von den Naturparkführern wieder an allen Sonn- und Feiertagen öffentliche Wanderungen angeboten. Auch an vielen Großveranstaltungen waren die Naturparkführer beteiligt oder haben diese (mit) organisiert. Beispielhaft wurden hier das KinderNaturErlebnisFest in Kaisersbach, die Burgführungen auf Burg Löwenstein, das Naturerlebniscamp in Wüstenrot, Ebnisee für alle (barrierefrei), Gaildorf chillt, die Mühlenweihnacht an der Glattenzainbachmühle und die Naturparkmärkte genannt.

An der Naturparkschule der Naturparkführer nahmen an über 100 Aktionen insgesamt rund 3.300 Schülerinnen und Schüler teil. Petra Klinger, Vorsitzende und Ansprechpartnerin für die Naturparkschule, freute sich über das weiter gestiegene Interesse an diesem Projekt. Auch die Landesschau des SWR war einige Male zu Gast bei verschiedenen Aktionen der Naturparkführer und berichtete darüber. Außerdem hatten im vergangenen Jahr etliche Naturparkführerinnen und Naturparkführer zusätzliche Weiterbildungen besucht, sodass sie sich jetzt u.a. auch als Demenzbotschafter, Limes-Cicerone, Botschafter für Wildpflanzenschutz, Biodiversitäts-, Streuobstwiesen- oder Kräuterpädagogen bezeichnen können.

Die anwesenden Naturparkführer bedanken sich beim Vorstand für das ehrenamtliche Engagement für den Verein der Naturparkführer im vergangenen Jahr. Und der anwesende Geschäftsführer der Naturpark-Geschäftsstelle Karl-Dieter Diemer wertschätzte die Vielfalt und Kreativität der Angebote der Naturparkführer.

Noch bis Jahresende und natürlich auch im kommenden Jahr wird es weiter viele interessante Führungen und Veranstaltungen mit den Naturparkführern Schwäbisch-Fränkischen Wald geben. Informationen hierzu finden sich in der „Naturpark aktiv“-Broschüre und auf der Homepage der Naturparkführer (www.die-naturparkfuehrer.de).

Nach dem offiziellen Teil der Mitgliederversammlung folgten noch ein gemütliches Beisammensein und ein reger Austausch der Naturparkführer untereinander.



Logo des Vereins

„Die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.“

LANDRATSAMT INFORMIERT

Die AVL informiert: Alle Betriebsstätten der AVL bleiben am 24.11.25 geschlossen

Geschlossen bleiben am Montag, 24. November 2025, alle Wertstoffhöfe und Deponien im Landkreis Ludwigsburg sowie das Gebrauchtwarenkauflhaus Warenwandel.

Hintergrund für die Schließung ist eine Unterweisung, die an diesem Tag für alle Mitarbeitenden stattfindet.

Die AVL bittet um Verständnis für die Einschränkungen und empfiehlt, Anlieferungen oder Einkäufe auf einen anderen Tag zu legen.

Sicher und richtig heizen mit dem Kaminofen – Kreisbrandmeister gibt Tipps

Mit dem nahenden Winter und den ersten kalten Tagen rücken wieder die Kaminöfen in den Fokus. Viele Haushalte nutzen die heimelige Wärme, die ein Kaminofen bietet, um die Übergangszeit angenehm zu gestalten. Doch beim Heizen mit Holz gibt es einiges zu beachten, damit das Feuer nicht nur für Wohlfühlatmosphäre sorgt, sondern auch sicher und umweltfreundlich brennt.

Kreisbrandmeister Andy Dorroch betont, dass ein regelmäßiger Check und eine gründliche Reinigung des Kamins unerlässlich sind, um eine sichere und effiziente Verbrennung zu gewährleisten. „Ein sauberer Kamin sorgt für einen optimalen Abzug und verhindert gefährliche Rauch- oder Rußbildung“, erklärt Dorroch. Daher sollte der Kamin mindestens einmal jährlich vom Fachmann gereinigt werden.

Wichtig ist auch, welches Material im Kaminofen verbrannt wird. „Keinen Müll im Ofen verbrennen“, warnt der Kreisbrandmeister. „Es darf nur trockenes, gut gelagertes Holz verwendet werden – keine Kartons, keine Pappe und keine behandelten oder lackierten Hölzer.“ Diese Materialien setzen beim Verbrennen nicht nur Schadstoffe frei, sondern können auch den Kamin und den Schornstein schädigen, was zu gefährlichen Rußbränden führen kann.

„Feuer zu verteufeln wäre falsch“

Das richtige Anzünden des Kaminofens ist ebenfalls ein Thema, das Dorroch anspricht. „Das Anzünden eines Kaminofens ist eigentlich kinderleicht, wenn man es richtig macht“, so der Kreisbrandmeister. Er weist jedoch darauf hin, dass gerade Kinder frühzeitig lernen sollten, wie man sicher mit Feuer umgeht. „Feuer zu verteufeln wäre falsch. Es ist viel besser, Kinder frühzeitig unter Aufsicht an das Thema heranzuführen. Zusammen kann man das Feuer kontrolliert entfachen, sodass es sicher bleibt und gleichzeitig eine wertvolle Lerngelegenheit bietet.“

Ein weiterer wichtiger Aspekt beim Heizen ist, für eine ausreichende Luftzufuhr zu sorgen, damit die Verbrennung sauber und effizient ablaufen kann. Dabei sollte man darauf achten, dass Lüftungsschlitze nicht blockiert oder abgedeckt werden. Auch das regelmäßige Überprüfen von Rauchmeldern im Wohnraum sollte in der Heizsaison nicht vernachlässigt werden.

Sicherheit geht beim Heizen mit Holz vor

Neben diesen grundlegenden Tipps gibt es noch weitere Sicherheitsaspekte, die nicht vernachlässigt werden sollten: „Ein Feuerlöscher im Haus macht Sinn, um Entstehungsbrände löschen zu können. Absolut notwendig und im Übrigen gesetzlich gefordert sind Rauchmelder“, sagt Dorroch. Besondere Vorsicht ist bei der Entsorgung der Asche aus dem Ofen geboten: „Asche sollte niemals in den normalen Abfall geworfen werden, sondern immer in



„Das Anzünden eines Kaminofens ist eigentlich kinderleicht, wenn man es richtig macht“, sagt Kreisbrandmeister Andy Dorroch

Foto: Landratsamt Ludwigsburg

einem feuerfesten Behälter aufbewahrt werden, bis sie sicher abgekühlt ist“, fügt Dorroch hinzu. Die Asche im Ofen regelmäßig zu entfernen, um die Luftzirkulation nicht zu behindern, ist wichtig, um optimale Bedingungen im Feuerraum zu erhalten.

Ein weiterer Tipp des Kreisbrandmeisters: Das Brennholz niemals direkt neben dem Ofen lagern. Auch wenn es praktisch erscheinen mag, sollte ein sicherer Abstand zwischen dem Holz und der Feuerquelle eingehalten werden, bei Funkenflug besteht Brandgefahr. Generell sollten Sicherheitsabstände um den Ofen herum eingehalten werden. Möbel, Vorhänge oder Teppiche sollten genügend Abstand zum Ofen haben, um das Risiko eines Brandes zu minimieren.

Zehnte Inklusionskonferenz des Landkreises Ludwigsburg am 25. November im Scala: Behinderung, Migration und Inklusion gemeinsam denken

Das Landratsamt Ludwigsburg lädt alle Interessierten am Dienstag, 25. November 2025, um 17.30 Uhr zur zehnten Inklusionskonferenz ins Scala Ludwigsburg (Stuttgarter Str. 2) ein. Die öffentliche Jubiläumsveranstaltung der Inklusionskonferenz stellt das Thema „Behinderung, Migration und Inklusion gemeinsam denken“ in den Mittelpunkt und beleuchtet dabei vielfältige Lebensrealitäten jenseits von defizitorientierten Blickwinkeln.

Im Fokus der Konferenz steht, wie sich Behinderung und Migration in biografischen Erfahrungen überschneiden, und welche Chancen, Herausforderungen und Perspektiven daraus entstehen. Dabei werden mutmachende Lebensgeschichten und positive Beispiele sichtbar gemacht, die zeigen, wie gesellschaftliche Teilhabe trotz Hürden gelingen kann.

Als Hauptreferentin wird Hülya Marquardt, Autorin, Unternehmerin und Inklusionsbotschafterin, spannende Einblicke und Impulse geben. Ergänzt wird das Programm durch weitere Vorträge und Beiträge, die Denkanstöße liefern und zu einem Perspektivwechsel motivieren.

Engagierte ehrenamtliche Begleitpersonen gesucht - Gruppenangebot für geflüchtete psychisch belastete Kinder im Landkreis Ludwigsburg wird im neuen Jahr fortgeführt

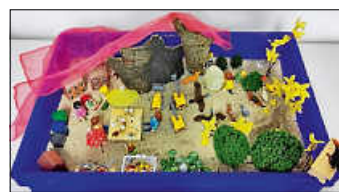
Im neuen Jahr wird das erfolgreiche Projekt „Expressive Sandarbeit“ in eine vierte Runde starten. Es ist beim Sozialen Dienst Asyl des Landratsamts Ludwigsburg angesiedelt und erweitert das bestehende Angebot für psychisch belastete Geflüchtete. Engagierte ehrenamtliche Begleitpersonen werden hierfür dringend gesucht.

Mit Hilfe der Expressiven Sandarbeit sollen Kinder, die mit traumatischen Erlebnissen aus ihrem Heimatland oder auf der Flucht konfrontiert sind, einen sicheren Raum finden, um diese Erfahrungen zu verarbeiten. Ziel ist es, psychische Selbstheilungskräfte zu aktivieren und die Resilienz der Kinder zu stärken. Diese nonverbale Methode ist besonders für früh traumatisierte Kinder geeignet, die Schwierigkeiten haben, ihre Gefühle in Worte zu fassen. Durch die kreative Gestaltung von Szenen im Sand können positive Erinnerungen geweckt werden, die das Gefühl von Kontrolle und Selbstwirksamkeit fördern.

Mit einer Sandkiste, verschiedenen Materialien und Spielfiguren stellen die Kinder ihre inneren Erlebnisse dar und bearbeiten diese. In jedem Projektdurchlauf nehmen etwa zehn Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren teil. Ein Durchlauf umfasst elf bis zwölf wöchentliche Termine.

Ehrenamtliche Begleiter und Begleiterinnen gesucht

Eine zentrale Rolle im Projekt spielen die ehrenamtlichen Begleiter und Begleiterinnen. Jede begleitende Person ist über den gesamten Projektzeitraum für jeweils ein Kind da. Deshalb ist es



Projekt „Expressive Sandarbeit“
 Foto: Landratsamt Ludwigsburg



wichtig, dass diese Zeit für alle elf Termine mitbringt. Vor Projektbeginn erhalten die Begleitenden eine umfassende Schulung durch eine erfahrene Trainerin. Darüber hinaus werden sie während des Projekts weitergehend betreut und haben Zugang zu „Supervision“ und „Intervision“, zwei Methoden zur Reflexion und Qualitätssteigerung. Nach Abschluss des Projekts erhalten alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ein Zertifikat.

Eine Informationsveranstaltung für alle interessierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer findet am Donnerstag, 22. Januar 2026, um 16.00 Uhr statt. Ort: Auf dem Wasen 9, 71640 Ludwigsburg, Zimmer 212.

Interessierte ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter können sich bei Jessica Sinemli weitere Informationen einholen: E-Mail: Jessica.Sinemli@landkreis-ludwigsburg.de
Telefon: 0170-3864929.

Wichtige Termine

Der vierte Durchgang startet am Montag, 23. Februar 2026. Das zweitägige Training für die ehrenamtlichen Begleitpersonen findet am Freitag, 13. Februar, und Samstag, 14. Februar, in Ludwigsburg statt. Die wöchentlichen Termine finden – ausgenommen der Ferienzeiten – immer montags ab 16.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Landratsamtes statt.

Weitere Informationen gibt es auf der offiziellen Webseite der „Expressiven Sandarbeit“: www.sandwork.org/de

Termine

Infoveranstaltung: 22.01.2026 um 16.00 Uhr

Training: 13.-14.02.2026

Projektstart: 23.02.2026

Projektende: 18.05.2026

DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT



Kostenfreie PV-Beratungen in Bietigheim-Bissingen

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. lädt zu einem Informationsabend rund um Solarenergie im eigenen Zuhause ein.

Sie spielen mit dem Gedanken einer eigenen PV-Anlage und fragen sich, wie Sie das Beste aus Ihrem Dach herausholen können? Welche Optionen gibt es, die PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben? Am 04. Dezember 2025 findet in Bietigheim-Bissingen eine Informationsveranstaltung des Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg für alle Bürgerinnen und Bürger statt. Dort gibt es Antworten auf diese und viele weitere Fragen rund um die eigene Stromproduktion.

Datum und Uhrzeit: 04.12.2025, 18:30 Uhr

Ort: Kronenzentrum, Mühlwiesenstraße 6, 74321 Bietigheim-Bissingen

Angebot: Info-Vortrag und Kurzberatungen

Konditionen: Kostenfrei

Der Abend beginnt mit dem Vortrag „Photovoltaik zahlt sich aus, auch auf Ihrem Dach – so geht's!“ von Gebäude-Experte Kurt Schüle. Der erfahrene und praxisnahe Energieberater zeigt Ihnen verschiedene Möglichkeiten auf, wie eine Photovoltaik-Anlage trotz stetig wandelnder Marktbedingungen eine lohnenswerte Option bleibt. Mit den passenden, individuellen Randbedingungen gibt es viele Möglichkeiten, das Betriebskonzept immer wieder anzupassen.

Anschließend steht Ihnen der Experte gemeinsam mit weiteren Beratenden ab 19:30 Uhr für Kurzberatungs-Slots zur Verfügung. Hier können Sie individuelle Fragen rund um Ihre PV-Anlage und mögliche Pläne besprechen. Haben Sie darüber hinaus Fragen, können Sie direkt vor Ort einen Termin für eine ausführliche, kostenfreie PV-Beratung vereinbaren. Alle Beratungen finden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenfrei**. Die Anmeldungen erfolgen auf www.lea-lb.de. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie Interesse an einer Kurzberatung vor Ort haben.

BÜCHEREI



Öffnungszeiten

Dienstag: 10:30 - 12:30 Uhr und
14:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Kamishibai im November

Die nächste Kamishibai-Vorstellung für Kinder ab 4 Jahren findet am Donnerstag, den 27. November 2025, um 16 Uhr statt. Anmeldung ist möglich unter 07062 | 4639.

Die Plätze sind begrenzt.

Was ist ein Kamishibai? Das Kamishibai ist ein kleines Erzähltheater, das auf dem Tisch aufgebaut wird. Es besteht aus einer Holzbühne und großen Bildkarten zu Bilderbuchgeschichten, die nacheinander gezeigt werden, während eine Erzählerin den Kindern gegenüber sitzt und die Geschichte erzählt oder vorliest.

Vorlesenachmittag im Dezember

Der letzte Vorlesenachmittag in diesem Jahr für Kinder ab sechs Jahren findet am Donnerstag, den 4. Dezember 2025, statt. Um 16:00 Uhr beschäftigen wir uns mit der Jahreszeit Winter. Nach dem Vorlesen basteln wir eine Kleinigkeit, die ihr mit nach Hause nehmen könnt.

Anmeldung ist eine Woche vorher möglich unter 07062 | 4639. Die Plätze sind begrenzt.

JUGENDHAUS CHARISMA



Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt

Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag 16:00 – 20:00 Uhr
Dienstag 16:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)
Freitag 17:30 – 22:00 Uhr

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

Mädchentreff (ab 10 Jahren)

Freitag 14:00 – 16:00 Uhr

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr Schulsporthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

Programm November 2025

Im November gibt es im offenen Betrieb ein zusätzliches Angebot – bitte dazu unbedingt anmelden!

Samstag, 22.11.2025 13 Uhr JAK Tischtennisturnier ab 9 Jahren

Kids Day:

26.11. Plätzchen backen

Mädchentreff:

21.11. Fensterdeko

28.11. entfällt wegen Kinder- und Jugendhilfetag

Fußballtreff:

21.11.; **28.11. entfällt!**

SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF

Gronauer Straße 1



Herzliche Einladung zu den Seniorenangeboten der Gemeinde Oberstenfeld im Bürgertreff



ENTFÄLLT!

und Senioren,
zu unseren
Seniorenangeboten.

Die Treffen finden
mittwochnachmittags um 14:30 Uhr
im Bürgertreff statt.



Am **ersten Donnerstag** im Monat trifft sich
zusätzlich die Seniorenvereinigung
„**Goldener Herbst**“ um 14 Uhr.

Wir würden uns sehr über neue Gesichter
freuen. Probieren Sie es doch einfach mal
aus und kommen Sie vorbei!

Wir freuen uns auf Sie und viele
schöne Stunden. Lassen Sie uns
gemeinsam gesellige Nachmittage
verbringen!



SENIORENVEREINIGUNG GOLDENER HERBST OBERSTENFELD



Besuch vom Goldenen Herbst in der Moschee Oberstenfeld



Foto: U. Schütz

Am 6. November 2025 wurde der bereits für Mai geplante Termin zur Besichtigung der Moschee Oberstenfeld nachgeholt. Vom 1. Vorsitzenden des Moscheevereins, Herrn Öztürk, wurden 37 Personen begrüßt und von ihm durch die Moschee geführt. Er er-

klärte uns sehr ausführlich die Abläufe und erläuterte, was in der Moschee alles angeboten wird. Die Führung endete im großen Gebetssaal, wo auch der Imam anwesend war, der eine Sure aus dem Koran in schönem Sprechgesang vortrug. Von den Teilnehmern wurden anschließend einige Fragen gestellt, die von Herrn Öztürk erschöpfend beantwortet werden konnten.

Zum Abschluss wurden wir in die Teestube zu einer großzügigen Bewirtung eingeladen. Es gab Tee, Kaffee, Kaltgetränke sowie Pide und leckeres Baklava. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals bei Herrn Öztürk und seinen Helfern für die Gastfreundschaft und die sehr ausführliche Führung.

Bitte beachten!

Unsere Weihnachtsfeier findet am **Mittwoch, den 3. Dezember 2025**, ab 11:30 Uhr im Bürgertreff statt.

Teilnahme nur mit Anmeldung bei Inge Zimmermann,
Tel.: 902626, oder Ursula Schütz, Tel.: 5725.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN



KINDERHAUS BÄDERWIESEN



Krippe: gruppenübergreifendes Arbeiten



Foto: Kinderhaus Bäderwiesen

Neben der Arbeit in den jeweiligen Stammgruppen legen wir auch viel Wert auf die gruppenübergreifende Zusammenarbeit. Durch die räumlichen Gegebenheiten lässt sich dies auf vielfältige Weise umsetzen. So ermöglicht bspw. der großzügige Essbereich ein gemeinsames Frühstück beider Gruppen einer Etage. Auch das Mittagessen findet gruppenübergreifend statt.

Darüber hinaus schafft die Verbindungstür zwischen zwei Gruppenräumen die Möglichkeit, bestimmte Zeiten der Freispielphasen „etagenweise“ zu verbringen. So weit wie möglich steht es den Kindern außerdem frei, auf Wunsch für ihr Spiel die jeweils andere Etage zu wählen. Dadurch können die Fachkräfte dem natürlichen Explorationsdrang der Kinder individuell gerecht werden.

Weitere Berührungspunkte aller Krippengruppen gibt es immer wieder während der Bewegungsphasen, zum Beispiel innerhalb der Gartenzeit oder in der Bewegungsbaustelle, bei besonderen Anlässen, wie dem Feiern von Festen und beim Durchführen gezielter pädagogischer Angebote in Kleingruppen. Dazu zählt „Raupis Treffpunkt“, der einmal in der Woche stattfindet und im rollierenden System von einer Fachkraft geplant und durchgeführt wird.

Auch in diesen gruppenübergreifenden Situationen werden die soziale Kommunikation, das Gemeinschaftsgefühl sowie das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt.

Die beschriebene Gestaltung der Arbeitsweise gibt den Kindern außerdem Sicherheit, Struktur und Orientierung, um sich im Krippenalltag zurechtzufinden.



SCHULNACHRICHTEN



„Wintermärkte“ Freie Johannesschule Flein

Das „Wintermärkte“ in der Freien Johannesschule Flein findet am Samstag, 22. November von 11.00 bis 15.00 Uhr in der Seeäckerstraße 3 in Flein statt.

Neben Arbeiten der Kreativgruppe und der Berufsschulstufe wird der Kalender „Kunststücke 2026“ zum Verkauf angeboten. Schülerinnen und Schüler überraschen mit verschiedenen Darbietungen und für das leibliche Wohl wird mit einem bunten Angebot bestens gesorgt.



LICHTENBERGSCHULE OBERSTENFELD



Ein sehr schöner Laternenlauf der ersten Klassen

Am vergangenen Montagabend fand unser diesjähriger Laternenlauf der ersten Klassen statt. Schon im Vorfeld hatten sich viele Eltern mit großem Engagement an den Vorbereitungen beteiligt. Mit viel Liebe wurde das Außengelände geschmückt und auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.

Die Kinder hatten in den Tagen zuvor mit großer Begeisterung ihre eigenen Laternen gebastelt. Jede Laterne war ein kleines Kunstwerk. Als es schließlich dunkel wurde, versammelten sich alle mit ihren Laternen und zogen gemeinsam los. In der langen, leuchtenden Schlange aus Kindern, Eltern und Lehrerinnen herrschte eine fröhliche Stimmung.

Unterwegs wurden traditionelle Laternenlieder gesungen, und die Kinder strahlten, als ihre Laternen im Dunkeln funkelten. Nach dem Umzug kehrten alle zurück, um den Abend in gemütlicher Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen Abend möglich gemacht haben – besonders an die Eltern, die mit ihrer Mühe und Unterstützung für einen unvergesslichen Laternenlauf gesorgt haben!



Fotos: Pia Weller



Foto: LeoPatrizi/E+/Getty Images Plus

HERZOG-CHRISTOPH-GYMNASIUM BEILSTEIN



Theaterstück „Die Bitch“

Die Theater-AG am HCG spielt

DIE BITCH

Eine Kunstfahrt. Ein Todesfall. Acht Motive.

Samstag 22.11.2025 | 19:00 | Stadthalle Beilstein | 5 Euro



Vorverkauf ab dem 10.11.2025 in der Schule und bei Papier Reiss, Beilstein.

Plakat: HCG Beilstein

„Die Bitch“ in der Stadthalle

Eine Kunstfahrt, ein Todesfall, acht Motive. Die Theater-AG am HCG spielt „Die Bitch“, einen unterhaltsamen Krimi aus dem Schulmilieu. Realistisch? Ein bisschen vielleicht.

Samstag, 22.11.2025, 19 Uhr, Stadthalle Beilstein.

Eintritt 5€. Vorverkauf bei Papier Reiss in Beilstein oder in den Großen Pausen in der Schule.

Wir laden herzlich ein!

MUSIKSCHULE MARBACH-BOTTWARTAL E.V.



Weihnachtskonzert am 1. Advent

Herzliche Einladung zur „Musik im Advent“ der Musikschule Marbach-Bottwartal am Sonntag, 30.11.2025, 17 Uhr in der Heilig Geist Kirche Steinheim.

Es musizieren das Kinderstreichorchester unter Leitung von Javier Diaz Carrillo, das Kammerorchester unter Leitung von Bärbel Häge-Nüssle, zwei Gitarrenensembles unter Leitung von Hans-Jörg Eberle und Harald Scharpfenecker, ein Klarinettenensemble unter Leitung von Heike Weigel, ein Blockflötenensemble unter Leitung von Tanja Cronauer, das Querflötenensemble unter Leitung von Christiane Lankers-Kreisel, Blockflötentrio Lina Eickhoff, Ayumi Tusim, Mira Schüler aus der Klasse von Melanie Bogisch und ein Harfenensemble aus der Klasse von Hans-Jörg Eberle. Leitung und Segen Pfarrer Dr. Pius Angstenberger. Eintritt frei.



Klarinettenensemble beim Weihnachtskonzert 2024

Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

Mittwoch, 03. 12.2025, Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Steinheim.

Es musiziert dieses Jahr das Kontrabassduo Lilly Theile und Kevin Hu aus der Klasse von Sebastian Schiller drei Weihnachtslieder.

Mittwoch, 03.12.2025, Firma Daunquart, Violinenduo Anny Fischer und Javier Diaz Carrillo konzertiert im Energiewürfel.

Samstag, 06.12.2025, 15 Uhr, Rathausplatz Oberstenfeld, Eröffnung des Oberstenfelder Weihnachtsmarktes mit Gitarrenschülerinnen und Gitarrenschüler von Harald Scharpfenecker und Blockflötenschülerinnen und Blockflötenschüler von Tanja Cronauer.

Plätze frei für zweijährige Kinder

Steinheim. Dienstags 15:55 Uhr sind im Kurs für Familien mit Kleinkindern „Erste Sing- und Tanzmäuse“ unter Leitung von Yeliz Bakar in der Musikschule Steinheim noch Plätze frei.

Bitte wenden Sie sich an das Musikschulbüro in Steinheim
Tel. 07144/21983 oder

Email: info@musikschule-marbach-bottwartal.de

Die Anmeldung erfolgt über die Musikschule Marbach-Bottwartal www.musikschule-marbach-bottwartal.de

SCHULE AN DER LINDE

Martinsaktionen und Ehemaligentreffen der Schule an der Linde

Alle Jahre wieder feiern wir als Schule an der Linde den **Martinstag** an verschiedensten Orten mit ganz unterschiedlichem Einsatz. Einige Schüler beteiligten sich zusammen mit Kindern der Wunnensteinschule direkt am 11.11. mit viel Freude am **Martinsspiel in der Martinskirche** in Großbottwar.

Als Kollegium haben wir am Abend des 11.11. bei einem **Ehemaligentreffen** rund um die Feuerschale zahlreiche Begegnungen mit ehemaligen Schülern und Lehrern, entspannte Gemeinschaft und einen regen Austausch genossen. Innen konnte man sich bei alten Fotoalben und einer Bilderpräsentation an vergangene Zeiten erinnern.

Am Donnerstag und Freitag brachten Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-7 durch Lieder, die Geschichte von der Mantelteilung, selbstgebackene Gänse und gebastelte Lichter Freude in die **Altenheime**. Es war schön, die älteren Menschen zu erleben und mit ihnen unsere Zeit zu teilen. Während des Einsatzes in den Altenheimen haben die Schüler der Klasse 8/9 leckere Waffeln und Pizzabrötchen gebacken, so dass wir uns alle zusammen am gemeinsamen Essen freuen konnten.



Fotos: Schule an der Linde

Eine wertvolle Woche liegt hinter uns, die uns alle beschenkt und ermutigt hat, indem wir Zeit, ehrliches Interesse, gute Worte, ein Lächeln geteilt haben – **ganz in der Tradition von St. Martin.**

AMBULANTE DIENSTE



KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.



Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...

Sie wollen zum Friseur ...

Sie sollten einkaufen ...

Sie möchten spazieren gehen ...

... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL



Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranken und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.

Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.

Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.

Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).

Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

**Kontakt:**

Holger Hessenauer
Gartenstr. 1
71723 Großbottwar
Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
holger.hessenauer@elkw.de
www.hospiz-oberes-bottwartal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
OBERSTENFELD**
**Kontakt Daten**

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de
Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77
Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert
Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert
E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel
E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de
Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr
Mesnerinnen:
Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und
Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66
Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter
Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

Wochentermine

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.
(Lukas 12,35)

Freitag, 21. November 2025

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
19.30 Uhr VIP-LOUNGE für Mamas (siehe Hinweise)
20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 23. November 2025 – Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche – Pfarrer John Walter Siebert
Wir gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres.
Predigttext: Römer 8,38+39 - Opferzweck: Eigene Gemeinde
Anschl. Ständerling im Gemeindehaus

Dienstag, 25. November 2025

20.00 Uhr Frauentreff im Gemeindehaus (siehe Hinweise)

Mittwoch, 26. November 2025

13 – 13.30 Uhr Das Tafelmobil kommt! Infos unter Tel. 674096
Diakonin M. Herter-Scheck
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 28. November 2025

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Vorschau:**Sonntag, 30. November 2025 – 1. Advent - Kirchenwahl**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Dorfkirche
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
11 -18.00 Uhr Wahllokal im Gemeindehaus geöffnet
18.00 Uhr Adventskonzert der Swinging Voices
in der Dorfkirche

Auflegung Jahresabschluss

Der **Jahresabschluss 2024** (Übersicht Haushalts- und Bestandssachbuch) der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstenfeld liegt in der Zeit vom **25.11 – 05.12.2025** für die Kirchengemeindemitglieder zur Einsichtnahme im Pfarramt, Martin-Luther-Str. 4 in Oberstenfeld aus.
Er kann dort zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden

Werbung Kirchenwahlen 2025

Grafik ELKW

VIP LOUNGE für Mamas
VIP LOUNGE für Mamas

Am **21. November 2025** ist es wieder soweit.
Wir wollen uns am Freitag, 21. November 2025 um 19.30 Uhr zu einer gemütlichen Runde in der Pizzeria MYSTIC beim Tennisclub Oberstenfeld treffen.
Bitte gebt kurz Bescheid bei Hanneke Merkle ob Ihr kommen könnt. Tel. 679077
Wir freuen uns sehr auf bekannte aber auch auf neue Gesichter!

**Frauentreff****Herzliche Einladung zum Frauentreff****Thema: Weihnachtskrippe u. Krippenfiguren**

Wir möchten mit euch in die Adventszeit gehen und mit euch ins Gespräch kommen über Weihnachtskrippen und Krippenfiguren. Habt ihr eine Lieblingskrippenfigur? Gibt es dazu eine Geschichte, die ihr gerne erzählen möchtet?

Gerne bringt eure Lieblingskrippenfigur mit.
Wir treffen uns am Dienstag, **25.11.2025 um 20:00 Uhr** im evang. Gemeindehaus.

Auf viele bekannte aber auch sehr gerne neue Gesichter freut sich Euer Frauentreff-Team

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
GRONAU**


Markus Haag, Pfarrer
Rathausplatz 8
71720 Evangelisches Pfarramt Gronau
Oberstenfeld - Gronau
Fon (0 70 62) 2 18 40
E-Mail: Pfarramt.Gronau@elkw.de
Büro: Maïke.Biehler@elkw.de

Bürozeiten von Maïke Biehler: Mittwoch, 8.30 -11.30 Uhr
Für weitere Informationen bitten wir Sie, auf unserer Homepage nachzusehen:
www.kirchengemeinde-gronau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

„Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“
| Lk 12,35

Sonntag, 23. November 2025 - Ewigkeitssonntag

11.00 Uhr Gottesdienst „Der Klassische“ Im Gottesdienst wird der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres gedacht.
11.00 Uhr Kindergottesdienst
19.00 Uhr Gottesdienstformat „Der Andere“